

Einkaufsbedingungen

1. Allgemeines

- (1) Unsere Einkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Einkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Lieferanten – außer einer eventuellen Eigentumsvorbehaltsregelung – erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Einkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Einkaufsbedingungen abweichender Bedingungen die Lieferung des Lieferanten vorbehaltlos annehmen.
- (2) Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Lieferanten zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.
- (3) Unsere Einkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Kaufleuten im Sinne von §24 ABGB.
- (4) Unsere Einkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Lieferanten.

2. Preise, Rechnungen, Zahlungsbedingungen

- (1) Alle Preise sind Festpreise. Etwaige Zuschläge oder Verteuerungen müssen uns in der Auftragsbestätigung mitgeteilt werden. Sind die Preise ausnahmsweise bei Auftragserteilung nicht endgültig festgelegt, so sind sie unverzüglich zur Bewilligung mitzuteilen. Endgültige Zusage bleibt uns dann vorbehalten.
- (2) Rechnungen sind sofort nach Lieferung einzureichen. Sämtliche Briefe, Versandanzeigen, Lieferscheine, Frachtbriefe, Rechnungen, usw. müssen die angegebene vollständige Bestellnummer, Bestelldatum, Zeichen, Abteilung, Zeichnungsnummer und B.-Z.-Nr. enthalten. Wird dem nicht entsprochen und werden unsere Versandvorschriften nicht beachtet, müssen wir uns vorbehalten, Ihre Rechnung bis zur vollständigen Klarstellung entsprechend zu valutieren bzw. berechnen wir die dadurch entstehenden Kosten.
- (3) Zahlung: Eingang der Rechnungen und des Wareneingangs in der Zeit vom
6. – 15. eines Monats Zahlung am 25. des Monats
16. – 25. eines Monats Zahlung am 5. des Folgemonats
26. – 5. eines Monats Zahlung am 15. des Monats
mit 3 % Skonto oder rein netto nach 60 Tagen, jeweils am nächsten des der Fälligkeit folgenden Zahlungsziels.

Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen uns im gesetzlichen Umfange zu.

3. Lieferzeit, Gefahrenübergang

- (1) Die in der Bestellung angegebene Lieferzeit ist bindend.
- (2) Der Lieferant ist verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn Umstände eintreten oder ihm erkennbar werden, aus denen sich ergibt, daß die Lieferzeit nicht eingehalten werden kann.
- (3) Im Falle des Lieferverzuges stehen uns die gesetzlichen Ansprüche zu. Insbesondere sind wir berechtigt nach dem fruchtlosen Ablauf einer angemessenen Nachfrist Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
- (4) Etwa notwendig werdende neue Verfügungen für noch zu liefernde Mengen müssen befolgt werden, besonders, wenn uns unvorhergesehene Umstände zu solchen Änderungen veranlassen. Sofern es sich um erstmalige Lieferung nach Zeichnung oder Muster handelt, so sind uns zunächst 5-10 Ausfallmuster mit Erstmusterprüfbericht zur Begutachtung einzusenden.

- (5) Die Lieferung hat, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, frei unserem Werk zu erfolgen.
- (6) Der Lieferant ist verpflichtet, auf allen Versandpapieren und Lieferscheinen exakt unsere Bestellnummer und Artikelnummer anzugeben; unterläßt er dies, so sind Verzögerungen in der Bearbeitung unvermeidlich, für die wir nicht einzustehen haben.

4. Gewährleistung

- (1) Die Annahme erfolgt unter Vorbehalt der Untersuchung auf Richtigkeit und Tauglichkeit. Wir sind berechtigt, die Lieferung oder Leistung soweit und sobald dies nach ordnungsmäßigem Geschäftsgang tunlich ist, zu untersuchen; entdeckte Mängel werden von uns unverzüglich nach Entdeckung gerügt. Insoweit verzichtet der Lieferant auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge.
- (2) Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche stehen uns ungekürzt zu; unabhängig davon sind wir berechtigt, vom Lieferanten unserer Wahl Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung zu verlangen. In diesem Fall ist der Lieferant verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung oder der Ersatzlieferung erforderlichen Aufwendungen zu tragen. Das Recht auf Schadenersatz, insbesondere das auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- (3) Die Gewährleistungsfrist beträgt 36 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang.
- (4) In dringenden Fällen, insbesondere zur Abwehr akuter Gefahren oder zur Vermeidung übermäßiger Schäden, sind wir berechtigt, die festgestellten Mängel auf Kosten des Lieferanten selbst zu beseitigen.

5. Produkthaftung

- (1) Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns insoweit von Schadenersatzansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen, als die Ursache in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt ist und er im Außenverhältnis selbst haftet.
- (2) In diesem Rahmen ist der Lieferant auch verpflichtet, etwaige Aufwendungen gemäß § § 683, 670 BGB zu erstatten, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer von uns durchgeführten Rückrufaktion ergeben. Über Inhalt und Umfang der durchzuführenden Rückrufmaßnahmen werden wir den Lieferanten unterrichten und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme geben.
- (3) Der Lieferant verpflichtet sich, eine ausreichende Produkthaftpflichtversicherung zu unterhalten; stehen uns weitergehende Schadenersatzansprüche zu, so bleiben diese unberührt.

6. Schutzrechte

Der Lieferer ist, soweit es sich um seine Erzeugnisse handelt, verpflichtet, den Besteller von allen Ansprüchen aus der Verletzung fremder Schutzrechte freizustellen und ihm entstehenden Schaden zu ersetzen

7. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt Siegen, wenn nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist. Wir sind jedoch berechtigt, den Verkäufer auch an dem Gericht seines Sitzes zur verklagen. Es gilt Deutsches Recht.

Versandadresse
Station für Waggonladungen: Rudersdorf, Kreis Siegen, Anschlußgleis
Station für alle Sendungen: Siegen Hbf. Stückgutleitzeit 1732.

OEHMETIC GMBH

HAUSANSCHRIFT:
WERKSTRASSE 32
D – 57234 WILNSDORF
TELEFON: +49-(0) 2737/963-0
TELEFAX: +49-(0) 2737/963-160

BANKEN:
SPARKASSE SIEGEN
(BLZ 460 500 01) 12 63 268
IBAN: DE79 4605 0001 0001 2632 68
BIC: WELADED1SIE

GESCHÄFTSFÜHRER:
ULRICH OEHM

SITZ DER GESELLSCHAFT:
SIEGEN, AMTSGERICHT SIEGEN
HRB 9993
USt-IdNr.: DE 815406211